

Anpassung von Wohnraum für schwer behinderte oder schwer kranke Menschen

Für **bauliche Maßnahmen beim Neubau von Eigenwohnraum sowie im Bestand von Mietwohnraum und Eigenwohnraum zur Anpassung an die Belange** schwer behinderter oder schwer kranker Menschen können die Eigentümer ein leistungsfreies Baudarlehen beantragen (im Ergebnis ein Zuschuss).

Als **bauliche Maßnahmen** gelten z.B.

- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (Bad, WC)
- Einbau eines Aufzugs, Treppenlifts oder einer Rampe für Rollstuhlfahrer
- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt).

Schwer behinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 %. Die Schwerbehinderung ist durch Bescheid oder Schwerbehindertenausweis nachzuweisen.

Schwer kranke Menschen sind solche, deren Krankheitsbild einer Schwerbehinderung entspricht und die nicht nur vorübergehend erkrankt sind. Der Nachweis der schweren Erkrankung ist durch eine fachärztliche Bestätigung zu führen.

Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich der Eigentümer der geförderten Wohnung. Dies gilt auch für Mietwohnungen. Ausnahme: Wenn mit Einverständnis des Eigentümers der Mieter die Maßnahme auf eigene Kosten durchführt, dann ist dieser auch Zuwendungsempfänger.

Das **Haushaltseinkommen** darf die Grenze des Art. 11 BayWoFG nicht überschreiten (z.B. 1 Person-Haushalt 19.000 €, 2-Personen-Haushalt 29.000 €). Ein Freibetrag für Schwerbehinderung wird bei einem Grad von mind. 50 % zuerkannt.

Die Maßnahme wird mit einem **zins- u. tilgungsfreien Baudarlehen** in Höhe von höchstens 10.000 € gefördert.

Die **Belegungsbindung** für die geförderte Eigenwohnung beträgt fünf Jahre, d.h. die Nutzung durch die schwer behinderte oder schwer kranke Person muss mindestens 5 Jahre sein. Andernfalls ist das Darlehen anteilmäßig für die Zeit der nicht bestimmungsgemäßen Belegung zurückzuzahlen, sofern die Rückforderung nicht unbillig wäre.

Finanzierungshilfen anderer Stellen (z.B. Pflegekasse) sind – soweit möglich – zur Finanzierung der baulichen Maßnahme vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Eine Eigenleistung ist nicht erforderlich. Die Verwertung vorhandenen Vermögens wird nicht gefordert.

Der Förderantrag muss **vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Abschluss des Kaufvertrages** (z.B. eines Treppenlifts) beim Landratsamt Passau gestellt werden.

Auskünfte erteilt das

Landratsamt Passau, Sachgebiet 63 – Wohnungsbauförderung -, Domplatz 11, 94032 Passau
(Herr Wagner, Tel. 0851/397-298)

www.landkreis-passau.de (Link: Wohnungsbauförderung-Eigenheime)

Wohnraumförderung in Bayern



... bewegend, menschlich!

Landkreis Passau

Landratsamt Passau
Sachgebiet 63 – Wohnungsbauförderung
Herr Wanger
Domplatz 11 – 94032 Passau
Telefon: 0851 397-298
www.landkreis-passau.de
(Link: Wohnungsbauförderung-Eigenheime)

Stadt Passau

Stadtverwaltung Passau – Wohnraumförderung
Frau Hackl
Rathausplatz 2 – 94032 Passau
Telefon: 0851 396-282

Landkreis Pfarrkirchen

Landratsamt Rottal-Inn
Herr Franz Stinglhammer
Ringstrasse 4-7 – 84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-547
Telefax: 08561 20-593

Landkreis Landshut

Landratsamt Landshut
Herr Petrowitsch
Veldener Strasse 15 – 84036 Landshut
Telefon: 0871 408-339

Landkreis Deggendorf

Landratsamt Deggendorf
Frau Siglinde Lauerer
Herrenstrasse 18 – 94469 Deggendorf
Telefon: 0991 3100-334

Landkreis Freyung-Grafenau

Landratsamt Freyung-Grafenau
Herr Fritz Vogel
Wolfkerstrasse 3 – 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0
Telefax: 08551 57-174
eMail: fritz.vogl@lra.landkreis-frg.de

Landkreis Kehlheim

Landratsamt Kehlheim
Herr Gerhard Brenning – Zimmer 214
Schloßweg 3 – 93309 Kelheim
Telefon: 09441 207-224
Telefax: 09941 207-260
eMail: gerhard.brenning@landkreis-kelheim.de

Landkreis Altötting

Landratsamt Altötting
SG51 - Wohnraumförderung
Frau Carina Prostmaier
Bahnhofstraße 38 – 84503 Altötting
Telefon: 08671 / 502-441
Telefax: 08551 502-71202
eMail: bauleit14@lra-aoe.de

Landratsamt Dingolfing-Landau

Frau Mariluisse Lederhofer
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Telefon: 08731/87-154
Fax: 08731/87-711
E-Mail: mariluisse.lederhofer@landkreis-dingolfing-landau.de

Landkreis und Stadt Dachau

Landratsamt Dachau
Frau Satilmis
Weiherweg 16
85221 Dachau
Telefon: 08131 74-229
Telefax: 08131 74-374

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstr. 15
Herr Häusler
94315 Straubing
Telefon: 09421 973 – 262

Landratsamt Cham

Rachelstraße 6
93413 Cham
Telefon: (09971) 78-0
Telefax: (09971) 78-399
eMail: poststelle@lra.landkreis-cham.de

Wenn Sie zur Miete wohnen:

(Anpassung von Mietwohnungen für schwer behinderte oder schwer kranke Menschen).

Regierung von Niederbayern

Sozialer Wohnungsbau
Postfach – 84023 Landshut
Telefon: 0871 808-01
Telefax: 0871 808-1002